



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer, Peter Winter, Dr. Otto Hünnerkopf, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Petra Dettenhöfer, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Hans Herold, Dr. Martin Huber, Alexander König, Anton Kreitmair, Harald Kühn, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Heinrich Rudrof, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Verbraucherschutz und Verbraucherinformation –
Förderung der Verbraucheraufklärung
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 12 03 Tit. 686 01 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 250,0 Tsd. Euro von 3.887,6 Tsd. Euro auf 4.137,6 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Insbesondere im Bereich der Finanzdienstleistungen ist der Beratungsbedarf nach wie vor sehr hoch. Die Angebote der Finanzdienstleister sind vielfältig, jedoch oft sehr kompliziert und bergen mitunter Gefahren, auf die von den Anbietern nicht immer hingewiesen wird. Den beiden Verbraucherverbänden, Verbraucherzentrale Bayern und Verbraucherservice Bayern, sollen zur Sicherung und Stärkung der Beratung und zum Abbau der Beratungswartelisten zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklungen in der Digitalen Welt werden des weiteren Mittel für Grundlagenarbeit und Aufklärung benötigt. Insbesondere die zunehmende Durchdringung aller Lebensbereiche durch die Digitale Welt und die damit verbundenen Auswirkungen stellen den Verbraucherschutz vor neue Herausforderungen.